

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

DHV e.V. - Deutscher Gleitschirmverband und  
Drachenflugverein  
zHd. Frau Bettina Mensing  
Am Hoffeld 4  
83703 Gmund am Tegernsee

**Umweltamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren  
**Zimmer-Nr. 607 (Haus B)**

**Auskunft**

Dorothea Himmes  
Fon 0 24 21.22-10 66 31 3  
Fax 0 24 21.22-10 66 99 0  
D.Himmes@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
10.07.2024

Mein Zeichen  
66/3-675001-0506/24

Datum  
25. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Mensing,

der Verein Paragliding-West e.V. ist bereits im März 2023 auf die Untere Naturschutzbehörde des Kreis Düren zugekommen und hat um Abstimmung der erforderlichen Unterlagen gebeten. Dies ist in einem ausführlichen Termin im Haus der Kreisverwaltung am 18.04.2023 erfolgt.

Als Untere Naturschutzbehörde führe ich die sog. Artschutzprüfung durch. Hierzu benötige ich vom Antragsteller als notwendigen Unterlagen ein Artenschutzgutachten, in dem die Auswirkungen auf die im Umfeld der Start- und Landebereiche vorkommenden planungsrelevanten Tiere (auch im Zusammenhang vorkommender Schutzgebiete) betrachtet werden und ein Konzept zu Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen dargelegt wird.

Herr Becker von Paragliding-West e.V. hat mir daraufhin ein Gutachten aus dem angrenzenden Kreis Heinsberg zukommen lassen. Die beiden Anträge sind grundsätzlich vergleichbar. Dennoch handelt es sich um verschiedenen Landschaftsbereiche mit unterschiedlichen Gegebenheiten, sodass ich eine Anpassung des Berichts für den Bereich in Aldenhoven gefordert habe. Dieser Bericht ist bis heute nicht bei uns vorgelegt worden und ist nicht Teil der Antragsunterlage von Ihnen.

Aufgrund der fehlenden Unterlagen kann ich daher nur eine eingeschränkte Erlaubnis für die Monate außerhalb der Brutzeit der Feldvögel gestatten. Nach Vorlage der Unterlagen und in Abhängigkeit des Prüfungs-Ergebnisses ist eine ganzjährige Erlaubnis unter Einhaltung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen durchaus möglich. Daher lautet meine Stellungnahme wie folgt:

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)**

USt-ID: DE122278502

Sparkasse Düren

IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12  
SWIFT-BIC: SUEDE33XXX

Postbank Köln

IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale

0 24 21.22-0

Paketanschrift

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise

[kreis-dueren.de/datenschutz](https://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

Soziale Medien

[kreis-dueren.de/socialmedia](https://www.kreis-dueren.de/socialmedia)

**Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Nutzung der beantragten Feldwege als Schleppstrecken zum Aufstieg von Gleitseglern sowie deren Landung, sofern diese nur außerhalb der Brutzeit genutzt wird. Ich bitte darum, die folgenden Auflagen in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.**

- 1) Die Schleppstrecke darf zum Zwecke des Aufstiegs und der Landung von Gleitseglern nur in der Zeit vom 01. September bis zum 28. bzw. 29. Februar eines Jahres befahren/genutzt werden.
- 2) Kurzfristige Abweichungen von dem unter Auflage 1 genannten Zeitraum bedürfen der Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde und sind nur für den Fall zulässig, dass es witterungsbedingt zu Abweichungen im Brutverhalten der Feldvögel kommt.
- 3) Eine generelle Ausweitung des unter Auflage 1 genannten Zeitraumes bedarf der Vorlage eines Artenschutzgutachtens. Der Umfang des Gutachtens ist mit der UNB abzustimmen. Sofern die Ergebnisse es zulassen, kann der zulässige Zeitraum für Gleitschirmstarts erweitert werden. Die Kosten hierfür trägt allein der Antragsteller.
- 4) Die Erlaubnis zum Befahren der Feldwege zum Zwecke des Aufstiegs von Gleitschirmen ist befristet bis zum 29.02.2028.

Mit freundlichen Grüßen,



Dorothea Himmes